

Ortsgemeinde Almersbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Donnerstag, 06. Oktober 2022
Ort	Treffpunkt „Zur Alten Schule“
Beginn der Sitzung	18:34 Uhr
Ende der Sitzung	07.10.2022 00:19 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller
3. Beigeordneter Stephan Guse
4. Christian Guse
5. Siegfried Lanfermann
6. Steffen Marhold
7. Anja Schumacher
8. Rudolf Wall

abwesend

Paul-Gerhard Müller

Schriftführer

Hans-Joachim Nöller

Zu dieser wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat Almersbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Almersbach
2. Festlegung des Bekanntmachungsorgans für öffentliche Bekanntmachungen
3. Erteilung des Einvernehmens zum Befreiungsantrag für die Errichtung eines Tattoo-Studios; hier: Überschreitung der Baugrenze um fast 50%, in der Straße „Im Hohlgarten“
4. Zustimmung zur Annahme einer Spende
5. Spielplatzüberprüfung 2022
6. Auftragsvergabe Spielplatzüberprüfung
7. Ersatzbeschaffung Spielplatzgeräte
8. Ersatzbeschaffung Bekanntmachungskästen
9. Nachbereitung Dorfausflug 2022
10. 825-Jahrfeier Ortsgemeinde Almersbach
11. Verschiedenes

12. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantrag der Vorsitzende, diese um

TOP II Kauf eines Hochentasters und einer Stabheckenschere

zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende weist an dieser Stelle noch einmal auf die Wichtigkeit der Empfangsbestätigung bei der Einladung zur Ortsgemeinderatssitzung per E-Mail hin.

Öffentliche Sitzung

TOP I 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Almersbach

Um bei den anstehenden Baumaßnahmen flexibel Auftragsvergaben und Anschaffungen tätigen zu können, soll ein Bauausschuss gebildet werden. Der Bauausschuss soll aus drei Ausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden bestehen und Auftragsvergaben sowie Anschaffungen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vergeben. Gleichzeitig soll der Vorsitzende ermächtigt werden, Auftragsvergaben und Anschaffungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben, um dringliche kleinere Auftragsvergaben und Anschaffungen, vergeben zu können.

Auf Grund der Fusion der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld haben sich zu dem redaktionelle Änderungen ergeben.

Ein entsprechender Entwurf der Änderungssatzung liegt dem Ortsgemeinderat vor.

Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 2 Festlegung des Bekanntmachungsorgans für öffentliche Bekanntmachungen

Gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung entscheidet der Ortsgemeinderat durch Beschluss, in welcher Zeitung öffentliche Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist durch Fusion der Verbandsgemeinden Altenkirchen (Westerwald) und Flammersfeld neu zu fassen.

Beschluss:

Öffentliche Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung werden in der Heimat- und Bürgerzeitung „Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld im Raiffeisenland“ veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 3 Erteilung des Einvernehmens zum Befreiungsantrag für die Errichtung eines Tattoo-Studios; hier: Überschreitung der Baugrenze um fast 50%, in der Straße „Im Hohlgarten“

Die zukünftige Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Almersbach, Flur 2, Flurstück Nr. 64/2 beabsichtigt auf dem Gelände ein weiteres Gebäude zu errichten, in dem ein Tattoo-Studio betrieben werden soll. Die Straßenbezeichnung lautet „Im Hohlgarten“.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf dem Hirzberg“ der Ortsgemeinde Almersbach. Der beantragte Baukörper widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Abweichung erforderlich:

Festsetzung laut Bebauungsplan	Abweichung
Der Baukörper muss sich innerhalb der überbaubaren Flächen (Baugrenze) befinden.	Das beabsichtigte Gebäude ragt auf der Nordost-Seite mit fast 50% über die Baugrenze hinaus.

Die Ortsgemeinde ist grundsätzlich mit der Überbauung der Baugrenze einverstanden, wenn die Eigentümer des Nachbargrundstückes Flurstück Nr. 64/1 (Im Hohlgarten 3) durch Unterschriften auf den Bauzeichnungen dokumentieren, dass sie keine Einwände gegen dieses Bauvorhaben vorbringen.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung wird gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 4 Zustimmung zur Annahme einer Spende

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunalen Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von nachstehender Leistung der Ortsgemeinderat.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Spende anzunehmen:

Art der Zuwendung/Verwendungszweck:

Spende eines Insektenhotels auf dem Friedhof Almersbach in Höhe von 892,50 €

Zuwendungsgeber:

EAM-Netz GmbH

Beziehung zum Zuwendungsgeber:

keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**TOP 5 Spielplatzüberprüfung 2022**

Bei der Überprüfung der Spielplätze kam es zu folgenden Beanstandungen:

Spielplatz „Aufm Eichhahn“: Spielhäuschen (Abriss)
Spielplatz „Im Unterdorf“: Holzturm (Abriss), Schaukel (Erneuerung Seil),
 Multifunktionshaus (Erneuerung Holzterrasse)

TOP 6 Auftragsvergabe Spielplatzüberprüfung

Ortsbürgermeister Klaus Quast erläutert, dass der von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld im Rahmen einer Ausschreibung beauftragte Spielplatzprüfer pro Spielplatzprüfung 60 € netto erhält.

Der derzeit beauftragte Spielplatzprüfer, Ratsmitglied Rudolf Wall, Almersbach, stellt der Ortsgemeinde für die jährliche Prüfung für die beiden Spielplätze 100 € netto je Spielplatz in Rechnung.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Ortsgemeinderat dafür aus, keine Änderung in der Auftragsvergabe vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**TOP 7 Ersatzbeschaffung Spielplatzgeräte**

Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert den Ortsgemeinderat, dass er drei Angebote für die Erneuerung der Spielplatzgeräte auf beiden Spielplätzen eingeholt hat. Ein Vergleich der Angebote ist nur schwer möglich, da die Spielgeräte der einzelnen Hersteller nicht absolut identisch sind, sondern voneinander abweichen. Nach Prüfung der Angebote und anschließender Beratung spricht sich der Ortsgemeinderat für das Angebot der Firma ABC-Team Spielgeräte, Ransbach-Baumbach, als das wirtschaftlich günstigste Angebot aus. Aus vorangegangenen Beschaffungen von Spielgeräten ist der Anbieter für gute Qualität, sehr guten Service und als zuverlässig bekannt.

Für den Spielplatz „Aufm Eichhahn“ wird ein Spielhaus für 2.610 € netto angeboten. Für den Spielplatz „Im Unterdorf“ entstehen folgende Kosten:

Neues Seil für die Schaukel	177 € netto
Neue Treppe für das Multifunktionshaus	1.710 € netto.

Hinzu kommen noch Kleinteile zum Preis von ca. 50 € netto und die Frachtkosten von 295 € netto. Somit ergibt sich ein Endpreis für beide Spielplätze von ca. 5.760 € brutto.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung der oben genannten Spielgeräte. Haushaltsmittel sind in ausreichender Höhe vorhanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Für den einsturzgefährdeten Holzturm auf dem Spielplatz „Im Unterdorf“ soll ebenfalls ein Ersatzspielgerät beschafft werden. Der Ortsgemeinderat beriet über die Anschaffung einer Seilbahn, die Kletterkombination „Hundsorf“ und die Kletterkombination „Schwerin“, ebenfalls durch die Firma ABC-Team Spielgeräte, Ransbach-Baumbach.

Nach einer Diskussion über Vor- und Nachteile der Spielgeräte wurde über die Seilbahn und die Kletterkombination „Hundsorf“ abgestimmt. Die Kletterkombination „Schwerin“ wird als nicht geeignet angesehen.

Kletterkombination „Hundsorf“	4 Stimmen
Seilbahn	3 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme

Der Preis für die Kletterkombination „Hundsorf“ beträgt 5.330 € netto. Für den Aufbau der Geräte entstehen geschätzte Kosten von ca. 2.500 € netto. Ortsbürgermeister Klaus Quast wird beauftragt, hierfür Vergleichsangebote von der Firma ABC-Team Spielgeräte und den ortansässigen Firmen Rudolf Wall, Almersbach / Siegfried Lanfermann, Almersbach (als Gemeinschaftsprojekt) einzuholen. Dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter soll der Auftrag erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 8 Ersatzbeschaffung Bekanntmachungskästen

Ortsbürgermeister Klaus Quast erläutert, dass sämtliche Bekanntmachungskästen in der Ortsgemeinde (Anschaffung Mitte der 70- Jahre) defekt und praktisch unbrauchbar sind. Eine Reparatur bzw. Instandsetzung ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Auf Nachfrage über die Notwendigkeit der Bekanntmachungskästen erklärt Ortsbürgermeister Klaus Quast, dass diese gemäß Hauptsatzung der Ortsgemeinde Almersbach als offizielles Bekanntmachungsorgan vorgegeben sind.

Die Kosten für die neuen Kästen belaufen sich 920 € brutto pro Bekanntmachungskasten.

Nach eingehender Beratung wird beschlossen, künftig nur noch drei Kästen vorzuhalten. Der Kasten „Im Hohlgarten“ ist entbehrlich und der Standort des Kastens „Im Unterdorf“ in Höhe des Spielplatzes soll zentralisiert werden. Die Hauptsatzung wäre nach Vollzug zu ändern. Ortsbürgermeister Klaus Quast wird beauftragt, vor Auftragsvergabe ein Vergleichsangebot bei der Firma RWH, Helmenzen, einzuholen.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 9 Nachbereitung Dorfausflug 2022

Ortsbürgermeister Klaus Quast erläutert noch einmal die Beschlüsse des Festausschusses sowie die darüber hinaus erfolgte Information in der Sitzung des Ortsgemeinderats am 23.06.2022 (vor Durchführung des Ausflugs). Formelle Gegenvorstellungen von Ratsmitgliedern wurden hier nicht erhoben. Da letztlich die Zahl der Anmeldungen mit 26 Personen (die Mindestteilnehmerzahl war auf 30 Personen festgelegt) zu gering war, musste der Ausflug abgesagt werden. Er übt dahingehend Kritik, dass von Seiten der Mitglieder des Ortsgemeinderats (als offizielle Vertreter der Ortsgemeinde als einladende Institution) leider nur 5 Anmeldungen zu dem Dorfausflug zu verzeichnen waren. Danach entstand eine Diskussion über die Art und Durchführung des Ausflugs, die teilweise auch mit den anwesenden Zuhörern geführt wurde. Dies auch im Hinblick auf künftige Gemeinschaftsveranstaltungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft.

Ratsmitglied Steffen Marhold stellt dann den Antrag, wegen fehlender Loyalität des Ortsgemeinderats gegenüber dem Festausschuss, den Festausschuss aufzulösen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

TOP 10 825-Jahrfeier Ortsgemeinde Almersbach

Im Jahr 2024 steht die 825-Jahrfeier der Ortsgemeinde Almersbach nach erster urkundlicher Erwähnung an. Über das Für und Wider einer dem Anlass entsprechenden, offiziellen Feier wird beraten und diskutiert. Zwischenzeitlich liegen Ortsbürgermeister Klaus Quast Angebote zur (Teil-)Ausrichtung dieser potenziellen Feier von Brauereien und einem benachbarten Getränkehandel vor. Der Ortsgemeinderat hat zu beraten und zu beschließen, ob die langfristig erforderlichen Planungen für die Durchführung dieser 825-Jahr-Feier aufzunehmen sind.

Der Ortsgemeinderat spricht sich für die Aufnahme der Planungen aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 11 Kauf eines Hochentasters und einer Stabheckenschere

Wegen Totalschaden an beiden Geräten ist eine dringende Ersatzbeschaffung notwendig. Ortsbürgermeister Klaus Quast spricht zu diesem Punkt noch generell die unzureichende Wartung und Pflege der Maschinen und Geräte des Bauhofs der Ortsgemeinde an. Nach erfolgter Diskussion, ob Benzin- oder umweltfreundliche Akkugeräte angeschafft werden sollen, entscheidet sich der Ortsgemeinderat für Akkugeräte. Darüber hinaus ergeben die Vergleichskosten zwischen Benzinmotor- und Akkugeräten keinen nennenswerten Preisunterschied.

Da diese elektronischen Geräte derzeit sehr schwer beschaffbar sind und unter Berücksichtigung eines sehr guten Service beschließt der Ortsgemeinderat die Ersatzbeschaffung von jeweils einem Akku-Hochentaster 530 I sowie einer Akku-Stabheckenschere 520 IH der Marke Husqvarna mit zwei Akkus BLI 300 sowie einem Akkuladegerät zum Gesamtpreis von 1.770,36 € (netto) bei der Firma Frey, Garten- und Motorgeräte, Dernbach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 12 Verschiedenes

- Die Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde sollen zu einem Gespräch eingeladen werden. Bei diesem Gespräch soll über die nicht ausreichende Pflege und Reinigung der Geräte des ortsansässigen Bauhofs und das weitere Vorgehen zu diesen Themen gesprochen werden.
- Bei der Baustelle „unterirdische Stromverkabelung durch die EAM-Netz GmbH“ sind noch einige Nachbesserungsarbeiten durch die bauausführende Tiefbaufirma zu erledigen. Aus diesem Grund erfolgte bisher noch keine Schlussabnahme.
- Ortsbürgermeister Klaus Quast erläutert, dass die Streuobstwiese als Gemeinschaftsprojekt der Evangelischen Kirchengemeinde und der Ortsgemeinde ihren ursprünglich im Pachtvertrag festgelegten Zweck nicht erfüllt, da bei den bereits vor Jahren gepflanzten Obstbäumen keinerlei wesentliches Wachstum zu verzeichnen ist. Die Gründe hierfür sind zu eruieren. Die jährlichen Kosten für den Rückschnitt und die Pflege des Grundstücks stehen in keinem Verhältnis zum Nutzungsziel. Zur weiteren Vorgehensweise wird Ortsbürgermeister Klaus Quast zu einem Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderats Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde als Vertragspartnerin einladen.
- Der Vorsitzende spricht erneut die teilweise mangelhaft ausgeführte, satzungsgemäße Straßenreinigungs- und Bürgersteigreinigungspflicht, die Pflicht zur Reinigung der Regenwasserablaufinnen zwischen Straße und Bürgersteig sowie die Rückschnittverpflichtung von überhängendem Bewuchs in die öffentlichen Verkehrsanlagen durch vereinzelte Grundstückseigentümer/innen an. Ein bereits ergangener Hinweis im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vor wenigen Wochen hat leider keinen wesentlichen Erfolg gebracht. Insofern ist ein weiterer Hinweis im Mitteilungsblatt erforderlich. Parallel hierzu wird der Ortsbürgermeister betroffene Grundstückseigentü-

mer bzw. Nutzungsberechtigte in einem persönlichen Gespräch auf ihre Pflicht hinweisen. In diesem Zusammenhang ist auf den Ordnungswidrigkeitentatbestand in der derzeit gültigen Straßenreinigungssatzung (auf der Homepage der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sowie beim Ortsbürgermeister einsehbar) hinzuweisen.

- Der Aufgang (Fußweg) vom Unterdorf zur Kirche befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, sodass die Verkehrssicherungspflicht durch die Ortsgemeinde erheblich tangiert ist. Der lose Bodenbelag (Splitt) wird kontinuierlich weggeschwemmt, durch freigespültes Felsmaterial und Lehm besteht eine erhebliche Rutschgefahr. Da es sich um einen ausgewiesenen Weg zur Kirche handelt soll bei der Evangelischen Kirchengemeinde hinsichtlich einer Kostenbeteiligung nachgefragt werden. Alternativ hat der Ortsgemeinderat über eine Sperrung des Weges zu beraten und beschließen.
- Ortsbürgermeister Klaus Quast berichtet von zunehmenden, ungenehmigten Plakatierungen über diverse Veranstaltungen (zum Beispiel Plakate von Zirkusvorstellungen und stattfindenden Festen) innerhalb der Ortsgemeinde. Diese bedürfen nach der einschlägigen Sondernutzungssatzung der Ortsgemeinde Almersbach einer Genehmigung. „Wilde Plakatierungen“ werden künftig gegebenenfalls mit einer Ordnungswidrigkeitsanzeige geahndet.
- Das Totholz der Bäume auf dem Friedhof muss entfernt werden. Es ist jedoch schwierig, ein Unternehmen zu finden, welches diese Arbeiten kurzfristig durchführen kann. Das gleiche gilt für die Bäume am „Treffpunkt Zur Alten Schule“ und in der Ortslage. Ortsbürgermeister Klaus Quast und zugleich Verbandsvorsteher des Zweckverbands Friedhof Almersbach bemüht sich um Angebote zur Ausführung der Arbeiten.
- Für das LEADER-Projekt Umbau „Treffpunkt Zur Alten Schule“ besteht die Aufforderung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier als Zuschussgeber, bis zum 17. Oktober 2022 eine Baugenehmigung zur Umnutzung des ehemaligen Schulsaaes in einen Raum für Gemeinschaftsveranstaltungen der Ortsgemeinde einzureichen. Ein entsprechender Bauantrag wird vom Ortsbürgermeister und der Bauverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld mit Hochdruck erarbeitet und der Unteren Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Altenkirchen vorgelegt.
- Die neu bestellten Spielplatzschilder sind mittlerweile geliefert worden und müssen montiert werden.
- Die Bewässerung des Sportplatzes mittels Pumpe aus dem Almersbach wurde Ende Juli 2022 durch Verfügung der Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung Altenkirchen untersagt.
- Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 wurde zwischenzeitlich durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Altenkirchen genehmigt.
- Die Ruhebänke der Ortsgemeinde befinden sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Ortsbürgermeister Klaus Quast wird die Firma Holzbau Lichtenthäler aus Steimel mit der Lieferung neuer, kesseldruckimprägnierter Lärchenbretter beauftragen, die dann in Eigenleistung durch die Ortsgemeinde montiert werden.
- Am Wendehammer „Im Auen“ wurde durch ein Entsorgungsfahrzeug für die Abfallbeseitigung ein Verkehrszeichen mit Pfosten so schwer beschädigt, dass es unbrauchbar ist. Die Schadenhöhe beträgt ca. 300 €. Der Fahrzeugführer entfernte sich vom Schadenort obwohl der Schaden nachweislich bemerkt wurde. Durch eine Zeugin konnten das Fahrzeug und der Fahrzeugführer ermittelt werden. Ein Strafverfahren wegen Sachbeschädigung und Verkehrsunfallflucht wurde eingeleitet.
- An der Heizungsanlage im gemeindeeigenen „Treffpunkt Zur Alten Schule“ war es erforderlich, zwei Ablasshähne für Legionellenproben durch das Kreisgesundheitsamt anzubringen. Die Kosten hierfür betragen rund 1.100 €.
- Die defekte Tür des Kommunaltraktors der Ortsgemeinde konnte zwischenzeitlich (nach sechs Monaten Lieferzeit) geliefert werden. Beim Einbau durch eine Fachfirma musste jedoch festgestellt werden, dass die falsche Größe der Tür geliefert wurde. Ein Umtausch mit vermutlich gleicher Lieferzeit wurde vorgenommen. Der Schaden beläuft sich auf ca. 1.400 €, ist jedoch nach Abzug einer Selbstbeteiligung durch die Kaskoversicherung abgedeckt.
- Die Graffiti-Schmierereien und Sachbeschädigungen durch Vandalismus, die im Ort an verschiedenen Stellen verursacht wurden, sind zur Anzeige gebracht worden.

- Die Verbandsgemeinde- und Kreisumlage aus dem Realsteueraufkommen der Ortsgemeinde für das Jahr 2022 wurde bei jeweils 44,5 Prozentpunkten auf jeweils 170.278 € festgesetzt.
- Die Flutlichtanlage am Sportplatz ist defekt. Zwischenzeitlich liegt dem SSV Almersbach-Fluterschen e. V. ein überschlägliches Angebot einer Elektrofachfirma über die Installation von LED-Flutlichtlampen vor. Die Sportanlage befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde, ist jedoch an den SSV Almersbach-Fluterschen e. V. verpachtet. Vor weiteren Beratungen und Beschlussfassungen im Ortsgemeinderat wird sich Ortsbürgermeister Klaus Quast in Kooperation mit dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins über mögliche Bezuschussungen durch Kreis, Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den Sportbund Rheinland informieren.
- Der unverhältnismäßig lange Zeitraum zwischen den Sitzungen des Ortsgemeinderats und der Berichterstattung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld wurde erneut angesprochen. Ortsbürgermeister Klaus Quast weist nochmals auf die nicht vorhandene rechtliche Verpflichtung einer derart umfassenden Berichterstattung hin, sagt jedoch diesen „gesteigerten Bürgerservice“ weiterhin zu und bemüht sich zusammen mit der Verwaltung um eine akzeptable Lösung.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Da zu diesem Zeitpunkt keine Zuhörer mehr anwesend sind, entfällt der Tagesordnungspunkt.
